

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1934

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 25. April 1934.

Am Donnerstag, dem 5. April 1934, erlag zu Bad Doberan

der Oberkirchenrat

D. Bernhard Goesch

einem schweren Herzleiden.

1922 aus der Landesynode in den Oberkirchenrat berufen, stellte er sein umfassendes Wissen und seine reichen Gaben ganz in den Dienst der Landeskirche. Die für viele Landeskirchen vorbildlich gewordene neue Ordnung unseres Gottesdienstes war sein Werk, an der Neuschöpfung des gemeinsamen Gesangbuches der Niedersächsischen Landeskirche hatte er hervorragenden Anteil. Dem heranwachsenden Nachwuchs der Pastorenschaft war er als Leiter des Predigerseminars nicht nur ein Führer und Berater, sondern auch ein väterlicher Freund.

Er war ein kerndeutscher Mann, ein treuer Bekenner des Luther-tums, ein unermülich schaffender Diener der Kirche, seinen Mit-arbeitern ein Vorbild an Pflichttreue bis zur Selbstaufopferung.

Sein Name wird in der Geschichte der Mecklenburgischen Landes- kirche unvergessen sein.

Schwerin, den 6. April 1934.

Der Oberkirchenrat

Schulz.

Dr. Schmidt zur Nedden.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

Dr. Heepe.

Der Präsident

der Mecklenburgischen Landesynode

Lic. Klähn.

Inhalt:**I. Bekanntmachungen:**

- 130) Kirchenbuchabteilung.
- 131) Kirchensekretäre.
- 132) Kilometergelder.
- 133) Lohnsteuer für Organisten.
- 134) Kornpreise.
- 135) und 136) Kollektenliste.
- 137) Geschäftsbetrieb.
- 138) Synodalarbeiten.
- 139) und 140) Schulungskurse.
- 141) Anschluß der Kirchenchöre an den Landesverband.
- 142) Choralandacht für Himmelfahrt.
- 143) und 144) Geschenke.
- 145) Mecklenburgische Kirchengeschichte.
- 146 bis 149) Schriften.
- 150) Tag der nationalen Arbeit.
- 151) Volkstag der Inneren Mission.

II. Personalien: 152) bis 169).**I. Bekanntmachungen.**

130) G.-Nr. I. 861.

Bekanntmachung vom 16. April 1934, betr. die Errichtung einer Kirchenbuchabteilung beim Oberkirchenrat in Schwerin.

1. Zur Bearbeitung aller Auskünfte aus den Kirchenbüchern der mecklenburgischen Kirchen, soweit sie nicht an die Staatsarchive in Schwerin und Neustrelitz oder das Ratsarchiv in Rostock abgeliefert sind, wird mit dem 1. Mai 1934 beim Oberkirchenrat zu Schwerin eine „Kirchenbuchabteilung“ eingerichtet.
2. Die gesamten noch im Besitz der Pfarren befindlichen Kirchenbücher sind, soweit sie über das Jahr 1876 zurückreichen, in der Zeit zwischen dem 1. und 9. Mai 1934 an den „Oberkirchenrat, Kirchenbuchabteilung“, zu Schwerin i. M., Raiffeisenhaus, Wismarische Str. 61/69, abzuliefern.
3. Soweit die über 1876 zurückreichenden Kirchenbücher nicht etwa mit dem 30. April 1934 abgeschlossen werden können, sind die Kirchenbücher bis auf weiteres als Kladde fortzuführen, auf Grund deren die Kirchenbucheintragungen nach Rückgabe der Kirchenbücher an die Pfarren nachzutragen sind.
4. Die Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats übernimmt ab 1. Mai 1934 die gesamte Auskunftserteilung aus den Kirchenbüchern, einschließlich der gebührenpflichtigen Erteilung von Auszügen, der gebührenfreien Erteilung von Nachweisen arischer Abstammung auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und der ermäßigten Erteilung von Nachweisen arischer Abstammung auf Grund der für die Mitglieder der NSDAP. bestehenden Vorschriften. Die Kirchenbuchabteilung bearbeitet weiter alle Anfragen, die sich auf die bei ihr liegenden Kirchenbücher beziehen.

5. Die Herren Pastoren und Kirchenbuchführer wollen ab 1. Mai alle an sie gerichteten die Kirchenbücher betreffenden Anfragen und Gesuche kurzerhand zur Erledigung an die Kirchenbuchabteilung abgeben. Es wird Sorge getroffen werden, daß das Publikum Kenntnis davon erhält, daß für solche Auskünfte nicht mehr die Pastoren zuständig sind, sondern die Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats.
6. Die außerordentlich starke Benutzung der alten an das Staatsarchiv in Schwerin abgegebenen Kirchenbücher stellt eine starke Gefährdung dieses Urkundenmaterials dar. Das Staatsarchiv Schwerin hat daher gebeten, ihm die den Pfarren erteilten Abschriften der alten Kirchenbücher auf einige Zeit zurückgeben zu wollen, damit durch deren Benutzung die alten Kirchenbücher entlastet werden können. Die Herren Pastoren des früher Mecklenburg-Schwerinschen Kirchengebiets wollen daher mit den nach Ziffer 1 abzugebenden Kirchenbüchern auch die Abschriften der an das Staatsarchiv zu Schwerin abgegebenen Kirchenbücher an die Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats abgeben, die die Weiterleitung an das Staatsarchiv veranlaßt.

Schwerin, den 16. April 1934.

Schulz.

Dr. Heepe.

131) G.-Nr. / 151/1 VI 9 a.

Kirchensekretäre.

Nachdem durch das Kirchengesetz vom 7. März 1934 die Bezirke der Kirchenkreise der Kreiseinteilung der allgemeinen Landesverwaltung angeglichen sind, werden unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen für die Zuständigkeit der Kirchensekretäre mit Wirkung vom 15. April d. J. für deren Zuständigkeit die Landgerichtsbezirke zugrunde gelegt.

Es sind demnach zuständig:

Herr Justizrat Dr. Rnebusch in Güstrow für den Bezirk des Landgerichts Güstrow,

Herr Rechtsanwalt Dr. Böbs in Rostock für den Bezirk des Landgerichts Rostock, die Herren Rechtsanwälte Behm in Schwerin und Raspe in Wismar für den Bezirk des Landgerichts Schwerin, und zwar

Herr Rechtsanwalt Behm für die Bezirke der Amtsgerichte: Boizenburg, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Hagenow, Ludwigslust, Lübbtheen, Neustadt-Glewe, Parchim, Schwerin und Wittenburg;

Herr Rechtsanwalt Raspe für die Bezirke der Amtsgerichte: Grevesmühlen, Rehna, Schönberg und Wismar.

Für den Bezirk des Landgerichts Neustrelitz bleibt die Regelung vorbehalten.

Schwerin, den 29. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Medden.

132) G.-Nr. I. 761.

Kilometergelder.

Nach dem Reichsgesetz vom 15. Dezember 1933 — Reichsgesetzblatt Nr. 142 von 1933 —, welches gemäß § 1 Abs. 3 und 4 entsprechend für die Beamten der Länder, der Gemeinden, der Kirchenbehörden und sonstigen Körperschaften Anwendung findet, werden an Kilometergeldern für Dienststreifen von 1. April 1934 ab bei Benutzung

eines Fahrrades	10 Rpf	} für 1 Kilometer
eines Krastrades	10 Rpf	
eines Kraftwagens	13 Rpf	

gezahlt, sobald bei einer Dienststreiße außerhalb der Wohngemeinde Wegestrecken von mehr als 4 Kilometer zurückzulegen sind.

Werden in einem Kraftwagen andere Beamte mitgenommen, so werden außerdem für die Person und 1 Kilometer 3 Rpf gezahlt.

Die Vergütung für den Fußmarsch von mehr als 4 Kilometer beträgt ebenfalls 10 Rpf für 1 Kilometer.

Schwerin, den 4. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Medden.

133) G.-Nr. / 669 / III 1n.

Lohnsteuer für Organisten.

Die Verfügung vom 4. Dezember 1933 — G.-Nr. I 3252 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 20 von 1933 Seite 159 — bezieht sich nur auf solche Organisten und Rüstler usw., die ihre Bezüge aus der Landeskirchenkasse oder aus dem Rüstereifonds erhalten, also in der Hauptsache um Personen auf dem platten Lande.

Für die Organisten und Kirchendiener, die durch die Kirchenökonomien besoldet werden, hat die Abführung der Lohnsteuer auch in Zukunft an das Finanzamt zu erfolgen.

Schwerin, den 10. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Medden.

134) G.-Nr. I 770.

Kornpreise.

(Bekanntmachung vom 3. April 1934 in Nr. 17/1934 der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt.)

Die Preise vom 31. März 1934 für die in den Pachtverträgen vorgesehene Feststellung des Wertes der Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen sind nach Rostocker Maklerattest wie nachstehend festgestellt:

Weizen, je Zentner	9,40 RM
Roggen, je Zentner	7,80 RM

Gerste, je Zentner	7,65 RM
Hafer, je Zentner	6,70 RM
Kartoffeln, je Zentner	1,63 RM

Schwerin, den 6. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

135) G.-Nr. I. 762.

Kollektenliste für die Monate Mai und Juni 1934.

- 10. Mai, Himmelfahrt: für die Heidenmission,
- 13. Mai, Gaudi: für die Ev. Frauenhilfe in Mecklenburg,
- 20. Mai, Pfingstsonntag: für die Innere Mission,
- 21. Mai, Pfingstmontag: für die Volksmission,
- 3. Juni, 1. n. Trinitatis: für die Seemanns- und Bahnhofsmission,
- 17. Juni, 3. n. Trinitatis: für die Arbeiterkolonie Neu-Krenzlin,
- 24. Juni, 4. n. Trinitatis: für den Mechl. Herbergverband.

Die vorstehenden Kirchenkollekten werden hierdurch für alle Kirchen des Landes angeordnet. Sämtliche Kollektenerträge sind an die Landeskirchenkasse zu Schwerin, Postcheck Hamburg Nr. 35682, einzufenden. Die Ablieferung der Kollektenerträge hat bis spätestens zum 10. des folgenden Monats zu erfolgen.

Schwerin, den 4. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

136) G.-Nr. I. 728.

Kollektenliste.

Die für den 15. April angeordnete Landeskirchenkollekte für die Bahnhofsmission wird mit Rücksicht auf den am 15. April stattfindenden Volkstag der Inneren Mission auf Sonntag, den 3. Juni 1934, verlegt.

Schwerin, den 29. März 1934.

Schulz.

137) G.-Nr. I. 731.

Geschäftsbetrieb.

In Anlehnung an die Verordnung des Staatsministeriums über die Dienstzeit für die Monate April bis September 1934 gilt auch für den Geschäftsbetrieb des Oberkirchenrats die folgende Regelung:

Montag, Mittwoch und Freitag, vormittags von 7—13 Uhr,
nachmittags von 15—17 Uhr;

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, vormittags von 7—14 Uhr.

Schwerin, den 28. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

138) G.-Nr. I. 640.

Synodalarbeiten.

Pastoren, die durch die Neuordnung der Propsteien in eine andere Propstei überführt sind, erledigen evtl. von ihnen übernommene Synodalarbeiten noch in ihrer bisherigen Propstei.

Schwerin, den 28. März 1934.

Dr. Seepe.

139) G.-Nr. I. 756.

Schulungskurse.

Die Geschäftsstelle für Volksmission veranstaltet in diesem Sommer vier Schulungslager für Kirchenälteste, die in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, und zwar in jedem Monat in der Zeit zwischen dem 25. und 30., im Hospiz in Wiligrad durchgeführt werden. Einladungen zu diesen Freizeiten sind an alle Amtsbrüder des Landes außer Schwerin und Rostock, die eine besondere Schulung bekommen, ergangen. Die Herren Pastoren werden dringend gebeten, sich mit aller Kraft und Freudigkeit dafür einzusetzen, daß die Schulungslager aus möglichst vielen Gemeinden besetzt werden. Die erste Freizeit findet vom 28. bis 30. Mai statt. Anmeldungen werden für alle Freizeiten umgehend an die Geschäftsstelle für Volksmission, Schwerin, Graf-Schack-Straße 5, erbeten.

Schwerin, den 5. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

140) G.-Nr. I. 585.

Schulungskurse.

Die Apologetische Zentrale veranstaltet ihre nächsten Schulungskurse im Ev. Johannesstift, Spandau, wie folgt:

1. für Laien: Kursus „A“ (für Anfänger) vom 7.—19. 5. 1934. Gesamtthema: „Der Christ in der Zeitentwende der Gegenwart“;
Kursus „B“ (für Fortgeschrittene) vom 2.—14. 7. 1934. Gesamtthema: „Reformation und Gegenwart“;
2. für Pfarrer: vom 18.—23. 6. 1934. Gesamtthema: „Völkische Religiosität oder Evangelium?“

Ausführliche Programme sowie Anmeldeformulare (letztere nur für die Laienschulkurse) sind durch die Apologetische Zentrale, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24, zu beziehen.

Schwerin, den 17. April 1934.

Schulz.

141)

Anschluß der Kirchenchöre an den Landesverband.

Um den Kirchenchören die pflichtmäßige Eingliederung in den Landesverband der evang.-luth. Kirchenchöre Mecklenburgs (siehe Amtsblatt 1934, 2 S. 4) zu erleichtern, erklärt sich der Oberkirchenrat damit einverstanden, daß die Beiträge, die von den angeschlossenen Chören an den Landesverband und an den Reichsverband evangelischer Kirchenchöre zu entrichten sind, von den betreffenden Kirchengemeinden aus ihren Mitteln gezahlt werden. Nur unter dieser Voraussetzung können sich die Kirchenchöre, die zu wichtigem Dienst an der Gemeinde berufen sind, in der erwünschten Weise entwickeln. Daher wird allen Gemeinden, die einen Kirchenchor haben, dringend empfohlen, ihm diese Hilfe zuteil werden zu lassen.

Schwerin, den 21. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepe.

142)

Choralandacht für Himmelfahrt.

Als weitere Anregung zur Veranstaltung von Choralandachten (Amtsblatt 1934, 9, S. 55) wird auf Vorschlag des Landesverbandes evang.-luth. Kirchenchöre Mecklenburgs der folgende Entwurf einer Choralandacht für Himmelfahrt empfohlen.

Schwerin, den 21. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepe.

Orgelchoral oder Choralvorspiel: „Wie schön leuchtet der Morgenstern.“

Gemeinde: „Ach wundergroßer Siegesheld“ (Nr. 71 B. 1).

Eingangsspruch: „Singet Gott, lobset ihm seinen Namen! Du, Herr, bist in die Höhe gefahren und hast das Gefängnis gefangen; du hast Gaben empfangen für die Menschen. Gott ist wunderbar in seinem Heiligtum; er wird seinem Volke Macht und Kraft geben. Gelobt sei Gott!“ (Nach Psalm 68.)

Gemeinde: Dreifaches Halleluja.

Gebet: „Allmächtiger Herr und Gott, wir frohlocken, daß dein Sohn, unser Heiland, gen Himmel gefahren ist. Verleihe uns, wir bitten dich, daß wir seine himmlische Macht und Herrlichkeit bekennen und im Himmel wandeln und wohnen durch ihn, der mit dir und dem Heiligen Geiste lebet und herrschet in Ewigkeit.“

Gemeinde: Amen.

(Aus „Der deutsche Dom“, Gebete für das Jahr der Kirche.)

Schriftlesung: Ev. Joh. 16, 5—7; 24; 27; 28; 33.

Gemeinde und Chor: Lob sei dir, o Christe.

Orgelchoral oder Choralvorspiel: **Gen Himmel aufgefahren ist.**

Auslegung des Liedtextes durch den Geistlichen.

Erarbeitung von Wort und Weise des Chorals durch den Kantor.

Schriftlesung: Phil. 2, 5—11.

Singen des Chorals (Nr. 383):

Vers 1: einstimmiger Chorgesang.

Vers 2: mehrstimmiger Chorgesang.

Vers 3: Gemeindegesang (ohne Orgel).

Vers 4: mehrstimmiger Chorgesang.

Schriftlesung: Offenb. Joh. 12, 10—12 a (bis „... ihr Himmel und die darin wohnen!“).

Vers 5 und 6: Gemeinde mit Orgel.

Gebet: „Herr Christ, du erhöhter Heiland und Herrscher über alles, was im Himmel und auf Erden ist! Wir bitten dich, du wollest uns durch deinen Geist zu neuen Menschen machen und unter deinem ewigen Szepter als ein heiliges Volk vereinen. Erhalte dein Reich, und laß es wachsen in aller Welt, bis alle Feinde zu deinen Füßen liegen, und wir deine Herrlichkeit schauen von Angesicht zu Angesicht.“

Gemeinde: Amen. (Nach einer altkirchlichen Kollekte.)

Gebetstille.

Vaterunser, Segen.

Gemeinde: Ach Herr, laß diese Gnade mich. (Nr. 70, V. 3.)

Ein Choralblatt mit geeigneten Chorsätzen geht den Chören in je 1 Exemplar zu und kann zum Preise von 10 Pfg. in beliebiger Anzahl bezogen werden von Domorganist **G o t h e**, Schwerin i. M., Lübecker Str. 65.

143) G.-Nr. /5/ Brunow, Gemeindepflege.

Geschenke.

Die Ortsgruppe Klüß der Nationalsozialistischen Frauenschaft hat der Kirche in Klüß ein Altartuch mit breitem, selbstgearbeitetem Hohlfaumrand gestiftet.

Schwerin, den 9. März 1934.

144) G.-Nr. /8/ Cammin, Gemeindepflege.

Der Kirche zu Cammin wurden eine neue schwarze Altarbekleidung für die Passionszeit und eine weißseidene Decke für die Abendmahlsgesetze (Velum) geschenkt. Die dazu erforderlichen Geldmittel stiftete der Camminer Kirchenchor, dessen Mitglieder auch die notwendige Handarbeit leisteten.

Schwerin, den 10. März 1934.

145) G.-Nr. I. 390.

Mecklenburgische Kirchengeschichte.

Auf wiederholte Anregung des verstorbenen Landesbischofs D. Dr. **B e h m** hat der Pastor D. Dr. **Schmalz** es unternommen, eine Mecklenburgische Kirchen-

geschichte zu schreiben, deren erster, das Mittelalter umfassende Band, jetzt dem Druck übergeben werden kann.

Das Werk ist auf 3 Bände zu je 17 Bogen (272 Seiten) berechnet und soweit gefördert, daß der zweite, Reformation und Gegenreformation behandelnde und bis zum Schluß des dreißigjährigen Krieges reichende Band binnen Jahresfrist ebenfalls erscheinen kann, während für den dritten noch zwei weitere Jahre erforderlich sein werden.

Dem ersten Bande wird eine Karte beigelegt werden, welche die kirchliche Einteilung des Landes und den kirchlichen Besitz gegen Schluß des Mittelalters gibt.

Da seit dem kleinen Compendium von Jul. Wiggers von 1842 keine zusammenfassende Darstellung der Mecklenburgischen Kirchengeschichte erschienen ist, ist eine solche ein dringendes Bedürfnis, besonders für die Einführung der zukünftigen Pfarrer in das Werden ihrer Heimatkirche, für ihre Verwurzelung in Heimatboden und Volk. Die Förderung eines derartigen Werkes darf daher als im Interesse der Landeskirche liegend bezeichnet werden.

Der Preis des Bandes in Leinen gebunden beträgt für die Arare und weitere Subskribenten 7,— *M.*, im Buchhandel 8,50 *M.*

Das Werk, das auch den Strelitzer Landesteil umfaßt, erscheint im Verlage der Buchhandlung Fr. Bahn in Schwerin, es kann aber auch durch jede andere Buchhandlung bezogen werden.

Die Herren Pastoren werden ersucht, das Werk für die Pfarrbüchereien zu beschaffen. Das Meckl. Finanzministerium hat sich durch Schreiben vom 20. März 1934 — I B. 8301/369 — an die Herren Landräte damit einverstanden erklärt, daß die Beschaffung aus den Mitteln der Kirchenarare erfolgt, soweit dieselben zur Bezahlung des Werkes ohne Beeinträchtigung ihrer Verpflichtung zur Tragung der geistlichen Baukosten imstande sind. In den Fällen, in denen die Arare zahlungsunfähig sind, wird anheimgegeben, die Kosten aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

Schwerin, den 3. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

146) G.-Nr. I. 849.

Schriften.

Im Verlag Bahn, Schwerin, ist von Pastor Nath eine Schrift mit dem Titel: „Deutschland für Christus!“ erschienen; sie ist zum Verkauf auf Gemeindeabenden, Gemeinde- und Missionsfesten und anderen Veranstaltungen sowie überhaupt zum Verkauf in der Gemeinde geeignet. Bestellung bei der Geschäftsstelle für Volksmission erbeten. Preis der Broschüre 40 Pfg.

Schwerin, den 17. April 1934.

147) G.-Nr. I. 856.

Der Evangelische Pressverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bymestr. 8, hat, um die Durchführung der vom Herrn Reichsbischof am Tag der nationalen

Arbeit angeordneten Gottesdienste zu erleichtern, eine Handreichung herausgegeben:

„Das Evangelium am Tag der Arbeit.“

Der Inhalt umfaßt: Sinn und Ursprung des Festes der Arbeit. — Aus der Welt der Arbeit. — Evangelische Stimmen zur Arbeit. — Predigt-Entwürfe. — Handreichung zur Ausgestaltung des Gottesdienstes.

Der Preis dieser Handreichung beträgt für das Stück nur 35 Pfennig, ab 10 Stück 30 Pfennig.

Außerdem sind

Gemeinde-Singblätter

erschienen, und zwar Muster I für **Gottesdienste am Vorabend des 1. Mai** (Du, meine Seele, singe) und Muster II für **Gottesdienste am Tag der Arbeit** (Ich singe dir mit Herz und Mund). Preis: 100 Stück 90 Pfennig, 1000 Stück 8,— *RM.*

Mit ähnlicher Zweckbestimmung erscheinen demnächst für den Muttertag am 13. Mai die Handreichung

Mütter des Volkes

und für den **Tag der Jugend** die Handreichung gleichen Namens.

Schwerin, den 18. April 1934.

148) G.-Nr. I 852.

Landpfarrer und Reichsnährstand.

In einem Aufsatz der „Dorfkirche“ (April 1934) wird gefordert, daß die Landpfarrer dem Reichsnährstand eingegliedert werden: „Rein Dorfkirchenpastor sollte die Gelegenheit, seine Gemeindeglieder in ihren Plänen und Hoffnungen, in ihrem Berufsstolz und ihrer aus der Bodenverbundenheit stammenden Freude und gelassenen Beständigkeit gründlich kennen zu lernen, vorübergehen lassen. Der Besuch der Veranstaltungen der Bauernschaft sollte dem Pfarrer ein inneres Bedürfnis sein. Er wird dort sehr wertvolle Anregungen für seine Seelsorge-, Unterrichts- und Predigtarbeit bekommen. Der Reichsnährstand hat dem Pfarrer den Eingang zu ihm und seinen Gliedern geöffnet. Die Zusammenkünfte der Bauern sehen den Pfarrer nicht nur als Gast, sondern als einen der ihren. Keine Bauernversammlung ohne den zuständigen Pfarrer, der dort als Bauer unter Bauern Vertrauen erwirbt und auch selber wieder Zutrauen gewinnt! Er wird dann auch an den Stätten seines Dienstes seine Aufgaben der Evangeliumsverkündigung besser und gründlicher erfüllen können.“

Der Oberkirchenrat gibt obige Anregung befürwortend weiter und rechnet mit ihrer verständnisvollen Befolgung.

Schwerin, den 17. April 1934.

149) G.-Nr. I. 824.

Kantatefeier.

Zu Kantate ist für die Ausgestaltung des Gottesdienstes Material im Verlage von Vandenhoeft & Ruprecht in Göttingen erschienen. **Eine Hauptgottesdienst-**

ordnung von Pastor **Hoyer**, Oldenburg, ist entsprechend der lutherischen Ordnung zusammengestellt. (Liturgische Entwürfe Nr. 41.) Von Prof. **Wilhelm Kempff**, Erlangen, liegt als Liturgische Entwürfe Nr. 42 eine Kantate-Vesper vor, die in der Hauptsache liturgisch gestaltet ist, die jedoch auch Raum für eine Ansprache bietet. -- Schließlich ist als Nr. 251 der „**Sammlung geistlicher Musik**“ ein Blatt besonders für Kantate erschienen, das zwei herrliche, sehr einfache, aber in der Klangwirkung besonders schöne vierstimmige Chorsätze von **Heinrich Schütz** zu Psalmgedichten von Cornelius Becker enthält, ferner je einen ganz leichten Satz von „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ für zwei gleiche Stimmen und von „Nun jauchzt dem Herrn alle Welt“ für drei gleiche Stimmen von **Ludwig Dornmann**, Göttingen.

Die beiden Gottesdienstordnungen und das Notenblatt sind als Beilage der bekannten „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ erschienen, aber auch einzeln erhältlich. Die Gottesdienstordnungen zu je 40 Pfg., das Notenblatt zu 25 Pfg. **Mengenpreise** der Gottesdienstordnungen je 15 Pfg., des Notenblattes je 9 Pfg. bei Bezug von 15 Stück an. Zu den Gottesdienstordnungen sind außerdem Textblätter für die Gemeinde erschienen, die zu niedrigen Mengenpreisen abgegeben werden.

Schwerin, den 13. April 1934.

150) G.-Nr. I. 843.

Tag der nationalen Arbeit.

Laut Mitteilung der Medl. Reichspropagandastelle steht der ganze Vormittag des 1. Mai für Gottesdienste zur Verfügung.

Die Herren Pastoren wollen sich wegen der Einzelheiten mit den Ortsgruppen- und Stützpunktleitern in Verbindung setzen.

Schwerin, den 23. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

151) G.-Nr. I. 902.

Volkstag der Inneren Mission.

Unter Hinweis auf die Verfügung des Oberkirchenrats und des Mecklenburgischen Landesvereins für Innere Mission im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9 wird nochmals darauf hingewiesen, daß die einzelnen Kirchgemeinden unbedingt den **26. April** für die Einreichung der SammelListen unter gleichzeitiger Überweisung des Geldes an den Mecklenburgischen Landesverein für Innere Mission einhalten müssen. Dieser Termin muß aufrechterhalten werden, da auch die Termine für die Abrechnungen mit dem Landeswohlfahrtsamt bzw. Zentralauschuß für Innere Mission in Berlin sehr kurz bemessen sind.

Schwerin, den 24. April 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

II. Personalien.

152) G.-Nr. / 315 / 2 Ludwigslust, Stift Bethlehem, Pred.

Dem Oberkirchenrat wird als Referent für sein Fachgebiet mit sofortiger Wirkung unmittelbar unterstellt:

der Landespastor für weibliche Diaconie, Propst Rugenstein, Ludwigslust, der als Vorsteher des Stiftes Bethlehem die Amtsbezeichnung Stiftspropst zu führen hat.

Schwerin, den 17. April 1934.

153) G.-Nr. / 152 / Schwerin, Schloßkirchenchor.

Dem bisherigen Landeskirchenmusikdirektor Emge ist die Dienstbezeichnung Landeskirchen-Musikwart verliehen worden.

Schwerin, den 5. April 1934.

154) G.-Nr. I. 861.

Pastor Albrecht in Zittow wird mit dem 1. Mai 1934 zum Leiter der beim Oberkirchenrat geschaffenen Kirchenbuchabteilung mit dem dienstlichen Wohnsitz in Schwerin berufen.

Schwerin, den 16. April 1934.

155) G.-Nr. / 33 / VI 48 p.

Organistenvertretung.

Aus gegebener Veranlassung wird erneut darauf hingewiesen, daß Herr Gustav Schulz, Schwerin i. M., Steinstraße 20, auf Grund von Abmachungen vom 22. Juni 1932 durch den Oberkirchenrat ermächtigt worden ist, Vertretungen im Organistendienst sowohl für einzelne Sonntage, als auch für längere Vakanzzeiten zu übernehmen. Herr Schulz hat am 10. August 1914 vor der Großherzoglichen Prüfungsbehörde am Lehrerseminar zu Lüththeen seine Organistenprüfung bestanden.

Schwerin, den 29. März 1934.

156) G.-Nr. / 26 / Berg, Pers.-Akt.

Der Pastor Dr. Berg, Dömitz, scheidet mit dem 15. April 1934 aus dem Dienst der Landeskirche aus, um einer Berufung an die St.-Nikolai-Kirchengemeinde zu Berlin-Spandau Folge zu leisten.

Schwerin, den 12. April 1934.

157) G.-Nr. / 206 / 1 Picher, Pred.

Dem Pastor Köhn in Rambow ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Picher mit Wirkung vom 1. April 1934 verliehen worden.

Melbeschluß für die Pfarre Rambow: 1. Mai 1934.

Schwerin, den 22. März 1934.

158) G.-Nr. I. 817.

Vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung haben die Zweite theologische Prüfung bestanden:

am 10. April 1934: Vikar Ernst Hildebrandt,

Vikar Otto Brügge,

Vikar Hans Heinrich Holz;

am 11. April 1934: Vikar Heinrich Rittel,

Vikar Otto Schmidt,

Vikar Ernst Wiechers,

cand. theol. Helene Langlo.

Schwerin, den 12. April 1934.

159) G.-Nr. / 156 / Mestlin, Rostock.

Dem Vikar Otto Schmidt ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Mestlin mit dem 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

160) G.-Nr. / 230 / Zweedorf, Pred.

Dem Vikar Otto Brügge ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Zweedorf zum 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

161) G.-Nr. / 70 / Ralkhorst, Pred.

Dem Vikar Ernst Wiechers ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Ralkhorst zum 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

162) G.-Nr. / 166 / Elmenhorst, Pred.

Dem Vikar Heinrich Rittel ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Elmenhorst mit dem 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

163) G.-Nr. / 417 / Hagenow, Pred.

Der Vikar Hans Heinrich Holz ist mit Wirkung vom 15. April 1934 als Hilfsprediger in Hagenow berufen worden.

Schwerin, den 14. April 1934.

164) G.-Nr. / 343 / Sternberg, Pred.

Dem Vikar Grede, Sternberg, ist mit dem 1. April 1934 die Verwaltung der Pfarren Gr. Raden-Wik in unter Dienstaufsicht des Herrn Pastor Wagner in Sternberg übertragen worden.

Schwerin, den 29. März 1934.

165) G.-Nr. / 158 / Roggenstorf, Pred.

Der cand. theol. Hans Heinrich Pries, 3. St. in Güstrow, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Roggenstorf beauftragt.

Schwerin, den 29. März 1934.

166) G.-Nr. / 191 / Grebbin, Pred.

Der cand. theol. Bardey, zurzeit Oranienburg, Berliner Str. 10, ist mit Wirkung vom 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Grebbin beauftragt.

Schwerin, den 29. März 1934.

167) G.-Nr. / 240 / Lübz, Coll.

Der cand. theol. Hans Peter Meyer aus Lanfen ist zum 1. Mai 1934 mit der Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Lübz beauftragt worden.

Schwerin, den 13. April 1934.

168) G.-Nr. / 469 / Graal, Pred.

Der Vikar Ernst Hildebrandt wird nach bestandenern Amtsexamen zum 1. Mai d. J. als Pastor auf die Pfarre Graal-Mürzig berufen.

169) G.-Nr. / 171 / Sachsenberg, Pred.

Der Pastor D. Dr. Schmalz in Schwerin-Sachsenberg tritt mit dem 1. Mai 1934 in den Ruhestand.

Schwerin, den 29. März 1934.

